

Presseerklärung vom 2. Mai 2011

Vereinigung der Verwaltungsrichter Rheinland-Pfalz fordert:

Alle vier Verwaltungsgerichtsstandorte müssen erhalten bleiben!

Die rheinland-pfälzischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter erwarten, dass die Standorte der vier Verwaltungsgerichte in Koblenz, Trier, Mainz und Neustadt an der Weinstraße erhalten bleiben. Das im Zuge der Koalitionsverhandlungen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen völlig überraschend angekündigte Vorhaben, der Zahl der Verwaltungsgerichte von vier auf drei zu reduzieren, stößt bei ihnen auf Unverständnis und Ablehnung. Dieses Ansinnen steht im krassen Widerspruch zu den Wahlkampfversprechen beider Parteien, sich für eine leistungsstarke und bürgernahe Justiz einzusetzen.

In einem Flächenstaat wie Rheinland-Pfalz ist die bestehende regionale Verteilung der Verwaltungsgerichte zur Wahrung eines bürgernahen Verwaltungsrechtsschutzes unverzichtbar. Anreisewege zu erstinstanzlichen Verhandlungsterminen von teilweise über 100 km – wie sie bei Auflösung eines Verwaltungsgerichtsstandorts vielfach unvermeidbar wären – sind weder den rechtsschutzsuchenden Bürgern noch den Vertretern der Verwaltungskörperschaften im Hinblick auf die Mehrkosten und den Zeitverlust zumutbar. Diesen Nachteilen stehen keine vergleichbar gewichtigen Einsparpotentiale gegenüber.

Die Verwaltungsrichterschaft ist für sinnvolle Strukturreformen – jenseits der Schließung ganzer Gerichtstandorte – selbstverständlich offen. Sie erwartet aber, in derartige Reformüberlegungen frühzeitig eingebunden zu werden und mit ihren Vorschlägen und Anregungen angemessen Gehör zu finden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Hartmut Müller-Rentschler, Vereinigung der Verwaltungsrichter Rheinland-Pfalz, Tel.: 0261 1307 10363

Internet: www.vvr-rp.de